



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Hybrider Postversand

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Druck, Kuvertierung, Frankierung und Versand von Schriftstücken des Landratsamtes durch einen externen Dienstleister (Auftragnehmer, AN). Der Versand erfolgt durch einen Unterauftragnehmer des externen Dienstleisters.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Externe Firma, die mit der Erbringung der notwendigen Dienstleistungen im Rahmen des hybriden Postversands beauftragt wurde.

<p>Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer</p>	<p>Die Löschung von Meta- und Inhaltsdaten gilt für alle Orte (Server, Temp-Verzeichnisse, Portale, u.a.), auf denen Meta- und Inhaltsdaten zum Zweck des digitalen Postversands zwischengespeichert wurden.</p> <p>Falls Daten auf den Servern des AN zwischengespeichert werden müssen, stellt dieser auf Aufforderung für deren Löschung Automatismen bereit bzw. wirkt bei deren Erstellung mit.</p> <p>Der AN trägt Sorge dafür, dass ggf. übermittelte Daten des Auftraggebers (AG) auch bei den vom AN beauftragten Unternehmen dauerhaft gelöscht werden.</p> <p>Löschfristen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Für Metadaten: zur Nachvollziehbarkeit von Rechnungen und Cyber-Security-Fällen sind diese 90 Tage aufzubewahren. Danach sind die Metadaten sicher und dauerhaft zu löschen- Für Inhaltsdaten: dauerhafte Löschung nach 7 Tagen.- Ungeachtet der genannten Löschfristen muss es möglich sein, eine Jahresübersicht über alle erfolgten Sendungen zu erstellen. Hierfür sind die zu löschenden Daten ggfs. vorher zu anonymisieren. <p>Der Standard/das Verfahren, auf Basis dessen beim AN gelöscht wird, ist anzugeben, d.h. z.B. „BSI-Löschstandard VSTIR“. Mit dem Löschstandard des AN sind die Vorgaben des BSI nach „CON.6: Löschen und Vernichten“ umzusetzen.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Das Landratsamt nutzt den hybriden Postversand flächendeckend in sehr vielen Bereichen und bedient sich dazu aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eines externen Dienstleisters.</p>